

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Siebter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung

Inhalt

	Seite
1 Vorbemerkungen	2
1.1 Bildungsfreistellung und ihre Bedeutung für Rheinland-Pfalz	2
1.2 Entwicklung und Vollzug des Bildungsfreistellungsgesetzes ab 2005	2
1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit	2
1.2.2 Anerkennung von Bildungsmaßnahmen	3
1.2.3 Förderung durch Schwerpunktmittel des Weiterbildungsgesetzes	3
1.2.4 Erstattung für Klein- und Mittelbetriebe	3
1.3 Grundlagen des Berichts	4
2 Ergebnisse des Berichts	4
2.1 Zentrale Ergebnisse	4
2.2 Anerkannte Veranstaltungen	4
2.2.1 Struktur der Veranstalter	5
2.2.2 Veranstaltungsorte	5
2.2.3 Inhalte	6
2.2.4 Unterrichtsformen	7
2.2.5 Dauer	8
2.3 Teilnahmestruktur	8
2.3.1 Freistellungstypen	8
2.3.2 Dauer der Veranstaltungen nach Teilnehmenden	9
2.3.3 Inhalte der Veranstaltungen nach Teilnehmenden	10
2.3.4 Veranstaltungsorte nach Teilnehmenden	10
2.3.5 Unterrichtsformen nach Teilnehmenden	11
2.3.6 Struktur der Veranstalter nach Teilnehmenden	11
2.3.7 Geschlecht der Teilnehmenden	12
2.3.8 Teilnahmen nach Berufsgruppen	13
2.3.9 Nationalität der Teilnehmenden	13
2.3.10 Alter der Teilnehmenden	13
2.3.11 Beschäftigungsbereiche der Teilnehmenden	14
2.3.12 Teilnahmen nach Betriebsgröße	15
3 Schlussfolgerungen	15

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 14. April 2007 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

1. Vorbemerkungen

1.1 Bildungsfreistellung und ihre Bedeutung für Rheinland-Pfalz

Das lebenslange Lernen ist, insbesondere unter den Bedingungen des demographischen Wandels, ein Schlüsselkonzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.

Gesellschaft, Wirtschaft und Staat sind darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger an Bildungsprozessen teilhaben, um durch politische Bildung Partizipation und informierte Entscheidungen in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten und durch berufliche Weiterqualifizierung die eigenen Lebenschancen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in einer globalisierten Welt zu stärken.

Bildung eröffnet jeder und jedem Einzelnen gesellschaftliche, berufliche und persönliche Gestaltungsmöglichkeiten – dieses gilt übergreifend für alle Bevölkerungsgruppen. Lebenslanges Lernen ist der individuelle Schlüssel zu sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg – Bildung lohnt sich für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Aufgabe der Landesregierung ist es hierbei, optimale Rahmenbedingungen für das lebenslange Lernen in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Seit Beginn der 90er Jahre wurden deshalb zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Weiterbildungssektor zu modernisieren. Ein zentrales Element ist dabei das 1993 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsgesetz. Bildungsfreistellung ermöglicht allen Beschäftigten im Lande, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit freigestellt zu werden. Dadurch wird neben der finanziellen Unterstützung die Ressource „Zeit“ für das Weiterlernen zur Verfügung gestellt. Sie ermöglicht Beschäftigten die Teilnahme an tiefgreifenden Bildungsprozessen an zehn Arbeitstagen in zwei Jahren.

Das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz gilt seit seiner Einführung im Wesentlichen unverändert mit folgenden Eckpunkten:

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Lande Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Landes.
2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von drei Arbeitstagen für gesellschaftspolitische Weiterbildung während der gesamten Berufsausbildung.
3. Für Bildungsfreistellung legitime Zwecke sind gleichrangig berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung.
4. Zur Qualitätssicherung der Weiterbildung und zur Rechtssicherheit für die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber ist zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung eine vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme seitens des zuständigen Ministeriums notwendig. Bei der ersten Antragstellung wird darüber hinaus die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.
5. Bei grundsätzlichen Fragen der Anerkennung werden die Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, die Kammern sowie der Landesbeirat für Weiterbildung beteiligt.
6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.
7. Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können bei Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Freistellung und Fortzahlung des Arbeitsentgelts einen finanziellen Ausgleich vom Land erhalten.
8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten erst nach einer Beschäftigungszeit von insgesamt zwei Jahren; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und den Gesetzestext finden sich auf der Internetseite des Referates Bildungsfreistellung unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.

1.2 Entwicklung und Vollzug des Bildungsfreistellungsgesetzes ab 2005

Obwohl das Bildungsfreistellungsgesetz seit seiner Einführung 1993 weitgehend unverändert blieb, legt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur großen Wert darauf, im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten die Durchführung des Gesetzes permanent an die sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Herausforderungen der Wissensgesellschaft führen zu einem Bedarf an größerer zeitlicher Flexibilität und machen Anpassungen der Verfahrensregelungen notwendig.

1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Seit 1999 besteht ein weit reichendes Informationsangebot zur Bildungsfreistellung im Internet, das kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Unter der Adresse www.bildungsfreistellung.rlp.de können die anerkannten Maßnahmen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz abgerufen werden. Des Weiteren sind hier der Gesetzestext, die Durchführungsverordnung sowie die Antragsformulare nebst dazugehörigen Erläuterungen zu finden. Seit Anfang 2006 besteht für Bildungsträger auch die Möglichkeit, ihrer Berichtspflicht zur Bildungsfreistellung über ein internetbasiertes Formular nachzukommen. Bereits seit 2005 werden Antragsformulare, Erläuterungen

sowie der Berichtsbogen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, um ausländischen Bildungsträgern die Antragstellung zu erleichtern. Im Durchschnitt werden die Internetseiten der Abteilung Weiterbildung monatlich zwischen 1 500 und 2 000 Mal aufgerufen. Die Internetseite des Referates Bildungsfreistellung hat sich zu einer bekannten Informationsplattform entwickelt und zählt zu den meist nachgefragten Angeboten des Bildungsministeriums.

Jeweils im September 2005 und 2006 nahm das Referat Bildungsfreistellung am Weiterbildungstag Mainz teil, um die Möglichkeiten der Bildungsfreistellung weiter bekannt zu machen. In diesem Rahmen gelang es, mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch über die Möglichkeiten von Bildungsfreistellung zu kommen und mit den Bildungsträgern über ihre Erfahrungen mit Bildungsfreistellung zu sprechen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Bildungsfreistellung stehen telefonisch und via E-Mail für Information und Beratung zur Verfügung. Dieser Service wird häufig in Anspruch genommen und trägt zusammen mit den weiteren Maßnahmen nachhaltig dazu bei, dass die Funktionsweise des Bildungsfreistellungsgesetzes im Lande Rheinland-Pfalz bekannt ist und die Beteiligten ihre Ansprüche wahrnehmen können. Das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität bei der Bearbeitung der Anträge und macht Bildungsfreistellung zu einem zukunftsweisenden Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens.

1.2.2 Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Informationen durch das Land, insbesondere für die im Berichtszeitraum 2005/2006 erstmals Anträge stellenden Veranstalter, haben dazu beigetragen, dass im jetzigen Berichtszeitraum lediglich ein Antrag abgelehnt werden musste, hierbei handelte es sich um eine Veranstaltung mit allgemeinbildendem Charakter mit dem Schwerpunkt des Erlernens von Tanzformen. In einigen weiteren Fällen zogen die Antragsteller ihr Begehren nach Beratung und entsprechenden ausführlichen Informationen über die Rechtslage in Rheinland-Pfalz zurück, beispielsweise bei einer nicht ausreichenden Anzahl an Unterrichtsstunden.

Bereits in 2005 bestätigte das Arbeitsgericht Mainz die gängige Verfahrenspraxis hinsichtlich des Anspruchszeitraumes. Die „zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahre“ (§ 2 Abs. 1 BFG) beziehen sich analog zum Berichtszeitraum jeweils auf ein ungerades und ein gerades Jahr. Dieses Vorgehen vereinfacht die Berechnung des individuellen Anspruchs, ohne dass dadurch eine Benachteiligung einzelner Beschäftigter erfolgt.

In Absprache mit dem Begleitgremium des Bildungsfreistellungsgesetzes wurde mit den rheinland-pfälzischen Kammern vereinbart, Bildungsfreistellung auch für Abschlussprüfungen von Weiterqualifizierungen der Kammern zu gewähren. Dadurch wird auch Beschäftigten, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, die nicht anerkanntsfähig sind, die Möglichkeit eröffnet, zumindest an den eigentlichen Prüfungstagen freigestellt zu werden. Ab dem kommenden Bericht werden diese Teilnahmen gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen eines Treffens des Referates mit der Arbeitsgemeinschaft Bildung und Integration, AGBI, wurden Möglichkeiten erörtert, das Thema Migration stärker bei der Durchführung des Gesetzes zu berücksichtigen. Für den kommenden Bericht werden Maßnahmen mit der Thematik Migration/Integration bei der Antragstellung statistisch erfasst und entsprechend dargestellt.

Bei einer zu kurzfristigen Antragsstellung wurde die gängige Praxis beibehalten, bei Bedarf den Antragstellern eine nachträgliche Erklärung über die vorliegende Anerkennungsfähigkeit zukommen zu lassen. Ebenso werden bei Maßnahmen, die formal nicht anerkanntsfähig sind (beispielsweise weil sie, wie es bei berufsbegleitenden Maßnahmen häufig der Fall ist, nicht die erforderliche tägliche Mindeststundenzahl erreichen), Bescheinigungen über die inhaltliche Gleichwertigkeit von Veranstaltungen erteilt, um den Beschäftigten eine Freistellung über eine Anrechnung gem. § 4 Abs. 2 BFG zu ermöglichen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Arbeitgeber in der Regel eine Freistellung auch auf dieser Basis ermöglichen.

1.2.3 Förderung durch Schwerpunktmitel des Weiterbildungsgesetzes

Wie in den früheren Berichtszeiträumen sind auch im Berichtszeitraum 2005/2006 wieder Haushaltsmittel speziell zur Förderung von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannten Bildungsmaßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung zur Verfügung gestellt worden. Diese beläuft sich kontinuierlich auf 40 000 € pro Jahr und wurde 2005 zur Unterstützung von 62 Angeboten mit 656 nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet.

Ziel der Mittelbereitstellung ist die Förderung von intensiven Bildungsmaßnahmen vor allem im gesellschaftspolitischen Bereich und die Förderung der in § 3 Absatz 4 BFG genannten Querschnittsthemen „Gleichstellung von Mann und Frau“ und von „behinderten und nicht behinderten Menschen“. Thematisch liegen die unterstützten Bildungsfreistellungen überwiegend im gesellschaftspolitischen Bereich, ihr Anteil liegt bei 65 %, darüber hinaus werden auch berufliche Weiterqualifizierungen gefördert (35 %).

1.2.4 Erstattung für Klein- und Mittelbetriebe

Die im Lande Rheinland-Pfalz in den Fällen der Bildungsfreistellung gegebene pauschalierte Möglichkeit einer Erstattung von Arbeitsentgelt für die Arbeitgeber ist in den Jahren 2005 und 2006 von den Betroffenen in einem geringeren Ausmaß als im Vorjahr genutzt worden. Das rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz ermöglichte als erstes Gesetz eines Landes ¹⁾ die Erstat-

1) Eine ähnliche Regelung besteht erst seit 2001 in Mecklenburg-Vorpommern.

tung eines pauschalierten Anteils des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung zu zahlenden Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Höhe der gesetzlich festgelegten Pauschale beträgt die Hälfte des im Lande Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. Diese Pauschale beträgt seit einigen Jahren unverändert 53,50 €. Dabei ist das Volumen der Erstattungen im jetzigen Berichtszeitraum erstmals leicht gesunken. Insgesamt gelangten in den Jahren 2005 und 2006 Beträge in einer Gesamtsumme von 176 389,50 € zur Auszahlung. Dieses korrespondiert auch mit der insgesamt leicht zurückgegangenen Beteiligung von Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben an Bildungsfreistellung (siehe auch Abschnitt 2.3.12). Seit 1993 wurden damit fast 1 100 000 € an pauschalierter Erstattung gezahlt. Dabei ging es nach wie vor fast ausschließlich um Freistellungen für den Besuch von Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, vor allem in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Kammern (in 2005 70 % und in 2006 64 %).

1.3 Grundlagen des Berichts

Nach § 9 Satz 1 BFG legt die Landesregierung dem Landtag „alle zwei Jahre, erstmals zum 1. April 1995, einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung“ vor. Durch die Erhebung der relevanten Dimensionen der Bildungsfreistellung dient der Bericht dem Monitoring und der Evaluation des Instrumentes Bildungsfreistellung.

Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum der Jahre 2005/2006. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, dazu verpflichtet, die notwendigen Informationen und Unterlagen für den Bericht zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem einheitlichen Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit²⁾ abgestimmt und angeglichen wurde. Grundlage für die nachfolgenden Berichtsergebnisse sind die von den Einrichtungen zurückgesandten Berichtsbögen und die darin gemachten Angaben. Insgesamt wurden Berichtsbögen für 7 618 Veranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2006 beendet waren, zurückgesandt, 180 der im Berichtszeitraum anerkannten Veranstaltungen waren bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt noch nicht beendet; für 754 Veranstaltungen (ca. 9 %) sind leider trotz mehrfacher Hinweise auf die gesetzliche Informations- bzw. Berichtspflicht entweder keine Berichtsbögen oder nur solche zurückgesandt worden, die für den Bericht nicht verwertet werden konnten. Die Zahl der rückgemeldeten Veranstaltungen ist im Vergleich zum letzten Bericht etwas gestiegen (2003/2004: 89 % Rücklauf).

Wie schon in den früheren Berichtszeiträumen konnten auch jetzt die aufgrund anderer Rechtsgrundlagen als dem Bildungsfreistellungsgesetz erfolgten Freistellungen nicht erfasst werden, da die Erhebung über die Betriebe extrem aufwändig wäre. „Anrechenbare“ Freistellungen konnten aber auch im jetzigen Bericht zum Teil aufgrund der Angaben der Veranstalter der anerkannten Veranstaltungen über sog. „Teilnahmen mit sonstiger Freistellung“, wenn auch ohne nähere Differenzierungen, prinzipiell berücksichtigt werden.

2. Ergebnisse des Berichts

Im Folgenden werden nach einer kurzen Darstellung der zentralen Ergebnisse (2.1) zunächst Merkmale der anerkannten Veranstaltungen (2.2) und danach Daten zur Teilnahmestruktur (2.3) aufgeführt; die Angaben aus dem letzten Bericht (für 2003/2004) sind dabei, sofern möglich, zum Vergleich jeweils in Klammern angefügt.

2.1 Zentrale Ergebnisse

8 552 Veranstaltungen wurden 2005/2006 anerkannt, die Zahl ist gegenüber dem letzten Zeitraum leicht gestiegen. Nach wie vor werden rund 80 % der Veranstaltungen im beruflichen Bereich beantragt, 20 % entfallen auf gesellschaftspolitische Weiterbildung. Den größten Anteil der Kurse nehmen die 2 210 anerkannten Sprachkurse ein. Generell geht die Tendenz zu längeren Veranstaltungen, rund die Hälfte findet in einer Arbeitswoche statt.

Die 11 043 Teilnahmen mit Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz 2005/2006 entsprechen rund 1,1 % der Anspruchsberechtigten, hier ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieses ist vor dem Hintergrund eines generellen Rückgangs sowohl von Bildungsfreistellung in den anderen Bundesländern als auch von Weiterbildung insgesamt positiv zu bewerten.

Korrespondierend mit der Anzahl der Anerkennungen wird Bildungsfreistellung überwiegend für berufliche Weiterbildung in Anspruch genommen (77,7 % für berufliche Weiterbildung, 20,7 % für gesellschaftspolitische Weiterbildung und 1,6 % für Verbindungen der beiden Bereiche).

Tendenziell nehmen eher jüngere Beschäftigte (Anteil der Altersgruppe unter 30 Jahren 32,2 %) und in Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten (Anteil 42,7 %) ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr.

2.2 Anerkannte Veranstaltungen

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG anerkannten Veranstaltungen, die im Zeitraum 2005/2006 stattgefunden haben. Diese haben zum Teil auch im vorherigen Anspruchszeitraum begonnen bzw. laufen auch im gegenwärtigen Zeitraum weiter. 2005/2006 konnten für 8 552 Veranstaltungen Anerkennungen ausgesprochen werden, in 2003/2004 waren es 8 130, dieses entspricht einer Steigerung von 5,2 %.

2) In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine Bildungsfreistellungsgesetze, in Nordrhein-Westfalen besteht keine Berichtspflicht.

Für andere Veranstaltungen, für die Freistellungen möglich sind (vergleichbare Maßnahmen gem. § 4 Abs. 2 BFG, § 37, 7 BetrVG, usw.) waren statistisch verwertbare Angaben nicht zu ermitteln.

2.2.1 Struktur der Veranstalter

In 2005/2006 stellten 171 Veranstalter erstmals einen Antrag auf Anerkennung gem. Bildungsfreistellungsgesetz, 27 davon aus Rheinland-Pfalz, 89 aus dem weiteren Bundesgebiet und 55 aus dem Ausland.

Bei der Entwicklung der anerkannten Maßnahmen ist besonders der Anstieg der Veranstaltungen, die von Bildungseinrichtungen des Landes durchgeführt wurden, augenfällig. Vor allem Hochschulen und berufsbildende Schulen bieten zunehmend Maßnahmen der Bildungsfreistellung an, beispielweise Intensivkurse bei Schulungen für Techniker und Technikerinnen oder als Elemente von weiterbildenden Masterstudiengängen.

Der Rückgang der Veranstaltungen durch die anerkannten Weiterbildungsträger nach dem Weiterbildungsgesetz korrespondiert mit dem Rückgang der Maßnahmen insgesamt, der seit einigen Jahren zu beobachten ist.

Struktur der Veranstalter	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Gesamtanzahl
Nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen, Landesorganisationen und deren Einrichtungen	801	71	14	886 (2003/2004: 958)
Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen	370	0	0	370 (2003/2004: 362)
Nach dem KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	2	5	0	7 (2003/2004: 16)
Bildungseinrichtungen des Landes	469	1	1	471 (2003/2004: 224)
Sonstige	5 087	1 672	59	6 818 (2003/2004: 6 570)
Insgesamt	6 729 (2003/2004: 6 341)	1 749 (2003/2004: 1 710)	74 (2003/2004: 79)	8 552 (2003/2004: 8 130)

Während die Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Rheinland-Pfalz und in der übrigen Bundesrepublik leicht zurückgegangen sind, ist eine deutliche Zunahme von Veranstaltungen, die von Bildungsträgern mit Sitz im Ausland durchgeführt wurden, festzustellen – die von ihnen veranstalteten Maßnahmen nahmen um 67,8 % von 1 060 auf 1 779 zu. Der Grund dürfte in der zunehmenden Popularität von Sprachkursen im Ausland zu suchen sein.

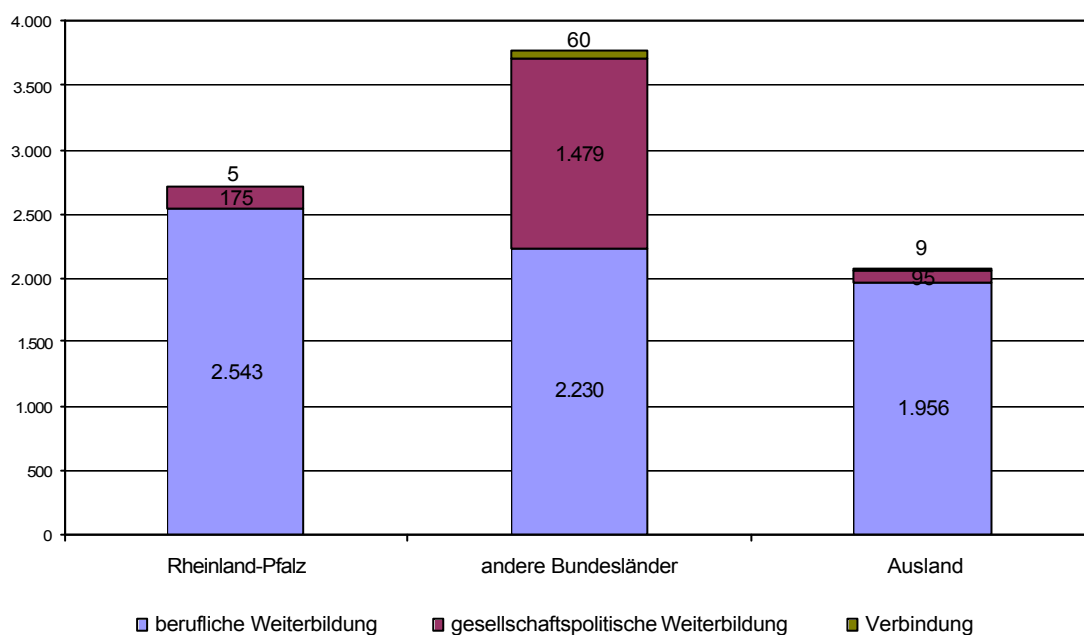
Sitz des Veranstalters	berufliche Weiterbildung	gesellschafts-politische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt
Rheinland-Pfalz	2 617	182	17	2 816 (2003/2004: 2 933)
andere Bundesländer	2 333	1 567	57	3 957 (2003/2004: 4 137)
Ausland	1 779	0	0	1 779 (2003/2004: 1 060)
Insgesamt	6 699	1 749	74	8 552 (2003/2004: 8 130)

2.2.2 Veranstaltungsorte

Aus der Verteilung der Veranstaltungsorte, 2 723 in Rheinland-Pfalz, 3 769 in anderen Bundesländern und 2 060 im Ausland, lassen sich die Schwerpunkte der Bildungsangebote der Anbietergruppen ablesen. So werden im Ausland zum überwiegenden Teil Sprachkurse angeboten, Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung werden häufig bundesweit ausgeschrieben, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden meist auch durch Träger vor Ort angeboten (Volkshochschulen, Kammern etc.), so dass diese einen relativ hohen Anteil an den Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz haben.

Veranstaltungsort	berufliche Weiterbildung	gesellschaftspolitische Weiterbildung	Verbindung beider Bereiche	Insgesamt
Rheinland-Pfalz	2 543	175	5	2 723 (2003/2004: 2 854)
andere Bundesländer	2 230	1 479	60	3 769 (2003/2004: 4 009)
Ausland	1 956	95	9	2 060 (2003/2004: 1 267)
Insgesamt	6 729	1 749	74	8 552

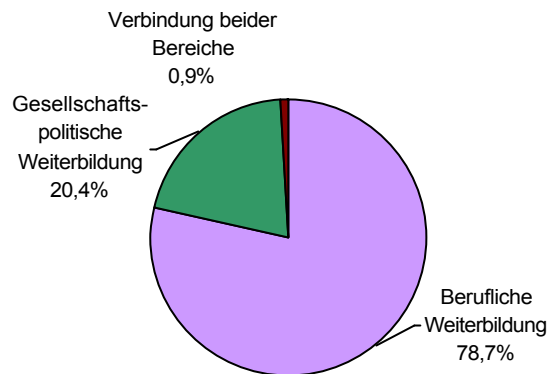
Bildungsfreistellungen nach Veranstaltungsort



2.2.3 Inhalte

Der Anteil an beruflicher Weiterbildung macht 78,7 % der Veranstaltungen aus, während 20,4 % auf gesellschaftspolitische Weiterbildung und 0,9 % auf Veranstaltungen in Verbindung der beiden Bereiche entfielen. Die Verteilung ist ähnlich wie in den vergangenen Jahren.

Berufliche Weiterbildung	6 729	78,7 % (2003/2004: 78,0 %)
gesellschaftspolitische Weiterbildung	1 749	20,4 % (2003/2004: 21,0 %)
Verbindung beider Bereiche	74	0,9 % (2003/2004: 1,0 %)
Gesamtzahl	8 552	

Inhalte der Bildungsfreistellung

Eine weitere Aufschlüsselung der Inhalte der anerkannten Veranstaltungen ergibt sich auf der Grundlage der in einem freiwilligen Erhebungsverfahren gemachten Angaben.

Infolge von Mehrfachzuordnungen ist die nachfolgend aufgeschlüsselte Darstellung mit den bisher ausgeführten Ergebnissen nicht völlig deckungsgleich.

Berufliche Weiterbildung	2005/2006	2003/2004
Gewerblich-technischer Bereich	470	460
Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich	545	539
Erziehungs-/Sozialbereich	790	844
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich	28	49
Informations- und Kommunikationstechnologie	614	808
Fremdsprachen	2 210	1 706
Schlüsselqualifikationen	235	338
Sonstiges	1 557	1 431
Gesellschaftspolitische Weiterbildung	2005/2006	2003/2004
Deutschland	155	169
Europa	134	159
Dritte Welt/Eine Welt	5	3
Internationales	89	74
Regionales	34	45
Sprache und Politik	184	299
Wirtschaft	386	489
Soziales/Gesundheit	137	206
Arbeitswelt	711	657
Umwelt	111	130
Bildung/Kultur	94	143
Gesellschaft	745	729
Recht	111	128
Gleichstellung	35	104
Sonstiges	198	206

Innerhalb der Weiterbildungsbereiche kam es zu Verschiebungen, die auf gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen zurückzuführen sind. So haben im beruflichen Bereich die Angebote zu Informations- und Kommunikationstechnologie erneut an Gewicht verloren, ein Zeichen dafür, dass der Qualifikationsstand in der Bevölkerung mittlerweile so hoch ist, dass betreffende Angebote weniger stark nachgefragt werden. Die fortschreitende Internationalisierung und die damit verbundene steigende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen schlagen sich in einer deutlichen Steigerung der Angebote in diesem Segment nieder. Die Zunahme der Angebote in den Bereichen Arbeitswelt und Gesellschaft deutet auf ein steigendes Interesse an den gegenwärtigen sozialen Veränderungsprozessen hin.

2.2.4 Unterrichtsformen

Von den insgesamt 8 552 (2003/2004: 8 130) anerkannten Veranstaltungen sollten 7 891 (2003/2004: 7 616) als Blockveranstaltungen und 661 (2003/2004: 514) als Intervallveranstaltungen stattfinden. Es überwiegen also weiterhin mit 92,3 % (2003/2004: 93,7 %) deut-

lich die Blockveranstaltungen, während sich parallel der Trend eines Ausbaus der meist berufsbegleitenden Intervallveranstaltungen fortsetzt.

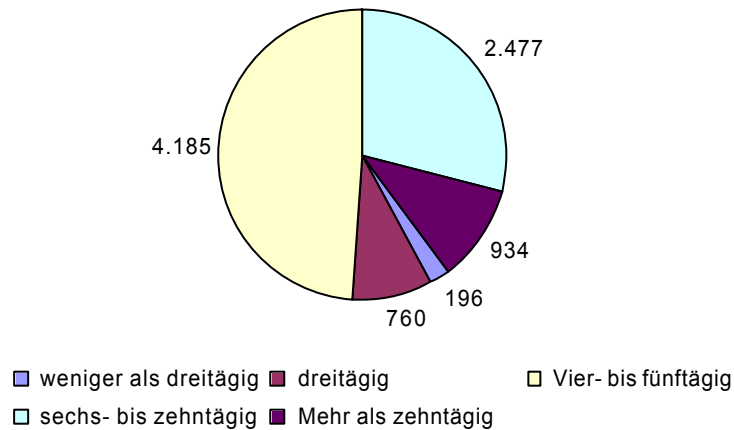
2.2.5 Dauer

Das Spektrum der anerkannten Veranstaltungen reicht von zweitägigen bis zu mehrjährigen Veranstaltungen. Da das Gesetz in § 7 Abs. 1 Nr. 3 vorschreibt, dass die anzuerkennenden Veranstaltungen „mindestens drei Tage“ umfassen „sollen“, ist die Anerkennung lediglich eintägiger Veranstaltungen bisher nicht und die Anerkennung zweitägiger Veranstaltungen nur ausnahmsweise bei sonst hinreichender Bildungsintensität (Verteilung von jeweils deutlich mehr als sechs Unterrichtsstunden je Tag auf zwei statt auf drei Kalendertage) ausgesprochen worden.

Von den insgesamt 8 552 anerkannten Veranstaltungen waren

weniger als dreitägig	196 (2003/2004: 257)
dreitägig	760 (2003/2004: 1 005)
vier- bis fünftägig	4 185 (2003/2004: 4 312)
sechs- bis zehntägig	2 477 (2003/2004: 1 591)
mehr als zehntägig	934 (2003/2004: 965).

Verteilung der Bildungsfreistellung nach Dauer



Wie bisher überwiegen die vier- bis fünftägigen Veranstaltungen (48,9 %), gefolgt von sechs- bis zehntägigen Veranstaltungen (jetzt 29,0 % gegenüber zuletzt 19,6 %), während die Zahl der dreitägigen und der noch kürzeren Veranstaltungen wiederum deutlich geringer gewesen ist.

2.3 Teilnahmestruktur

Bei der Feststellung der Zahl der Teilnehmenden sind die Ist-Angaben aus den zurückgesendeten Berichtsbögen für 7 618 von 8 372 Veranstaltungen berücksichtigt worden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von rund 91 % (zuletzt 89 %). Die tatsächliche Anzahl an Teilnahmen dürfte also entsprechend höher als die in den Berichtsbögen dokumentierte Anzahl liegen.

Von den anerkannten und zurückgemeldeten 7 618 Veranstaltungen fanden 5 849 (76,8 %) statt, 1 769 (ca. 23,2 %, zuletzt ca. 23 %) sind ausgefallen.

2.3.1 Freistellungstypen

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz an den anerkannten Veranstaltungen umfasst drei Gruppen:

- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden.
- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Bestimmungen über Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die erfolgten Freistellungen zum Teil auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden.
- Personen, die auf andere Weise ihre Teilnahme ermöglicht haben. Diese Gruppe umfasst Personen, die keine Bildungsfreistellung benötigen (Rentnerinnen und Rentner, Studierende), oder Personen, die ihren Erholungsurlaub für die Teilnahme verwendet haben.

Teilnehmende aus anderen Bundesländern werden nicht aufgeführt, da für sie abweichende bzw. keine Freistellungsregelungen vorliegen.

Aufgrund der Rückläufe an Berichtsbögen ergibt sich folgendes Bild:

	Zahl nach Berichtsbögen	Prozent
Teilnehmende aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland	104 416	79,8
Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz	26 412	20,2
Gesamtzahl aller Teilnehmenden	130 828	

Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz	Zahl nach Berichtsbögen	Prozent
– davon ohne Freistellung	13 389	50,7
– davon mit sonstiger Freistellung	1 980	7,5
– davon mit Freistellung nach dem BFG	11 043	41,8
	26 412	

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist die Gesamtzahl von 10 368 auf 11 043 Freistellungen nach dem BFG deutlich gestiegen, dieses ist insbesondere herauszustellen, da sowohl die Gesamtteilnahme an Weiterbildung etwa seit dem Jahr 2000 rückläufig ist und auch in den andern Bundesländern die Freistellungsquote tendenziell im Sinken begriffen ist.

Die Zahl der Teilnehmenden aus anderen Bundesländern korrespondiert mit der hohen Zahl der Veranstalter mit Sitz in anderen Bundesländern oder im Ausland. Vor allem Sprachschulen haben nur gelegentlich Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der nicht umfassend und nicht immer vollständig zurückgesendeten Berichtsbögen bzw. sonstigen lückenhaften Informationsdaten kann die Berechnung der Teilnahmequote nur anhand einer Hochrechnung erfolgen.

Nach dieser ist die Teilnahme

- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten gleich geblieben und beträgt ca. 1,1 % (2003/2004: ca. 1,1 %) und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten ebenfalls mit ca. 1,3 % unverändert (2003/2004: ca. 1,3 %).

Bei den folgenden Detailangaben zu den Teilnahmen an Bildungsfreistellung ist Folgendes zu beachten:

- Die nachfolgenden Berechnungen beruhen auf den tatsächlichen Rückmeldungen im Rahmen der Berichtspflicht der Träger, aus diesem Grunde werden jeweils Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt, da die faktische Teilnahme aufgrund von fehlenden Rückmeldungen jeweils höher liegen dürfte.
- Von den 11 043 Meldungen sind 10 733 ausschließlich auf den Zeitraum 2005/2006 bezogen, 310 Meldungen stammen von Veranstaltungen, die bereits im vergangenen Berichtszeitraum begannen, eine unbekannte Zahl von Teilnahmen erfolgte bei Veranstaltungen, die erst im nächsten Berichtszeitraum enden. Für die folgenden prozentualen Berechnungen wird lediglich auf die Daten von 2005/2006 (10 733 Teilnahmen) Bezug genommen.

2.3.2 Dauer der Veranstaltungen nach Teilnehmenden

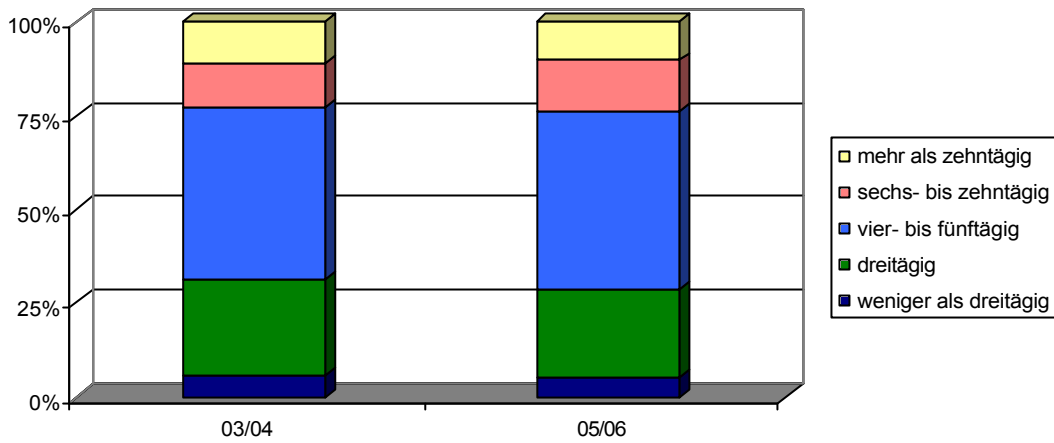
Teilnehmende mit Bildungsfreistellung nahmen, bezogen auf die Dauer der Veranstaltung, prozentual mit folgender Verteilung an Veranstaltungen teil:

weniger als dreitägig	5,6 % (2003/2004: 6,1 %)
dreitägig	23,1 % (2003/2004: 25,3 %)
vier- bis fünftägig	47,5 % (2003/2004: 46,1 %)
sechs- bis zehntägig	13,6 % (2003/2004: 11,5 %)
mehr als zehntägig	10,2 % (2003/2004: 11,0 %)

Bei der Verteilung der Freistellungen auf die unterschiedlich lang dauernden Veranstaltungen überwiegen eindeutig die vier- bis fünftägigen Veranstaltungen. Die Schwankungen der Anteile liegen im unteren Prozentbereich, so dass hier von relativ stabilen Anteilen ausgegangen werden kann.

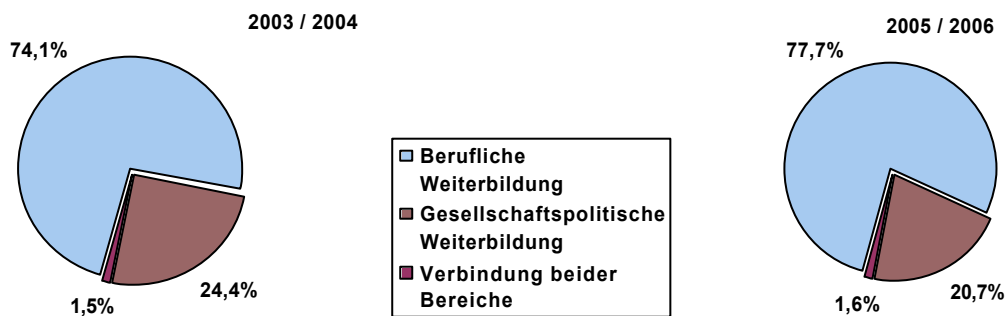
2.3.3 Inhalte der Veranstaltungen nach Teilnehmenden

Verteilung der Veranstaltungslänge



Berufliche Weiterbildung	77,7 % (2003/2004: 74,1 %)
Gesellschaftspolitische Weiterbildung	20,7 % (2003/2004: 24,4 %)
Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung	1,6 % (2003/2004: 1,5 %)

Bezogen auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung hat die berufliche Weiterbildung erneut leicht zugenommen. Auch hier ist von einer dauerhaften Verteilung von rund einem Fünftel der Teilnahmen für gesellschaftspolitische Weiterbildung und rund vier Fünfteln für berufliche Weiterbildung auszugehen.



2.3.4 Veranstaltungsorte nach Teilnehmenden

Rheinland-Pfalz	70,0 % (2003/2004: 70,3 %)
Anderes Bundesland	26,5 % (2003/2004: 27,1 %)
Ausland	3,5 % (2003/2004: 2,6 %)

Der hohe Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist geringfügig gesunken, überwiegend werden jedoch nach wie vor Bildungsfreistellungen in Rheinland-Pfalz selbst bevorzugt. Trotz der relativ hohen Anzahl an Anerkennungen ist die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen im Ausland eher gering. Wie weiter oben bereits erwähnt, spiegelt sich hier die Tendenz der Teilnehmenden, berufliche Weiterbildungen in räumlicher Nähe zum Wohnort zu besuchen, für gesellschaftspolitische Weiterbildung auch weitere Fahrten zu Bildungsstätten bzw. geschichtlich relevanten Orten zu unternehmen und Sprachkurse im Ausland zu belegen, wider.



2.3.5 Unterrichtsformen nach Teilnehmenden

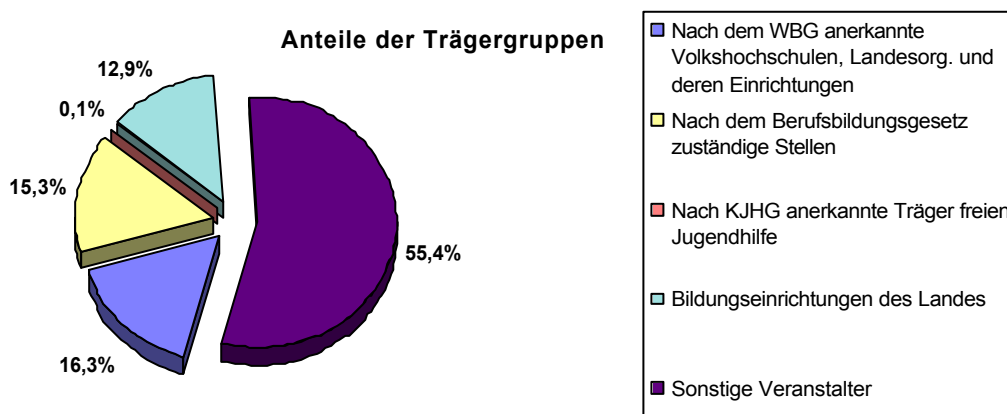
Blockveranstaltungen	85,2 % (2003/2004: 86,9 %)
Intervallveranstaltungen	14,8 % (2003/2004: 13,1 %)

Nach wie vor nimmt die überwiegende Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten an Blockveranstaltungen teil.

2.3.6 Struktur der Veranstalter nach Teilnehmenden

Teilnahmen nach Trägergruppen	
Nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen, Landesorganisationen und deren Einrichtungen	16,3 % (2003/2004: 19,0 %)
Nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stellen	15,3 % (2003/2004: 15,5 %)
Nach KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	0,1 % (2003/2004: 0,2 %)
Bildungseinrichtungen des Landes	12,9 % (2003/2004: 9,3 %)
Sonstige Veranstalter	55,4 % (2003/2004: 56,0 %)

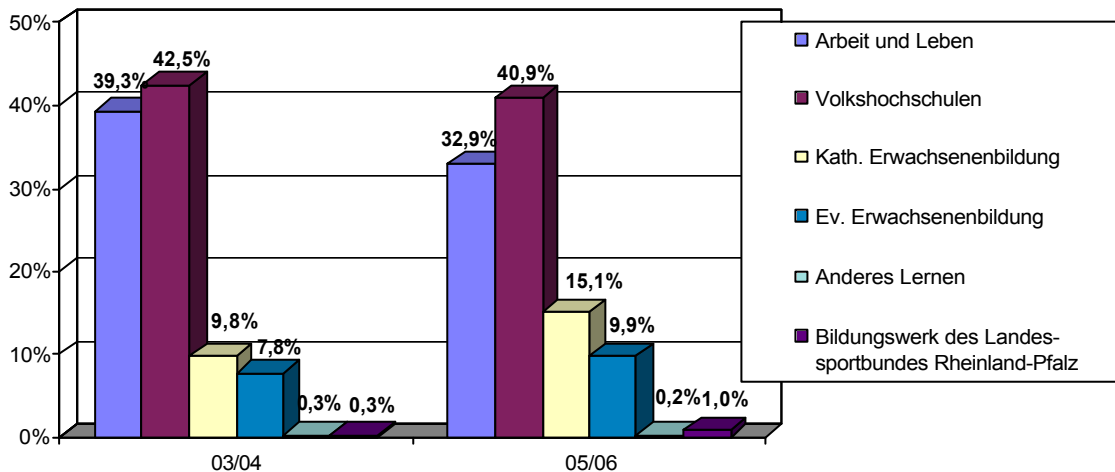
Weiterhin entfällt der größte Anteil der Teilnahmen auf „sonstige Veranstalter“, zu diesen gehören Sprachschulen und sonstige private Träger, staatliche und öffentlich-rechtliche Stellen in anderen Bundesländern sowie die Träger der beruflichen Bildung.



Teilnahmen nach anerkannten Trägern der Weiterbildung	
Arbeit und Leben gGmbH	32,9 % (2003/2004: 39,3 %)
Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz	40,9 % (2003/2004: 42,5 %)
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	15,1 % (2003/2004: 9,8 %)
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	9,9 % (2003/2004: 7,8 %)
Landesarbeitsgemeinschaft Anderes Lernen	0,2 % (2003/2004: 0,3 %)
Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V.	1,0 % (2003/2004: 0,3 %)

Bezogen auf die anerkannten Landesorganisationen nimmt ein Großteil der Teilnehmenden an Veranstaltungen der rheinland-pfälzischen Volkshochschulen und von Arbeit und Leben gGmbH teil. Wie auch die Aufstellung unter 1.2.3 zeigt, sind die Landesorganisationen vorrangig im gesellschaftspolitischen Bereich tätig und werden dabei durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur finanziell unterstützt.

Anteile der anerkannten Landesorganisationen



2.3.7 Geschlecht der Teilnehmenden

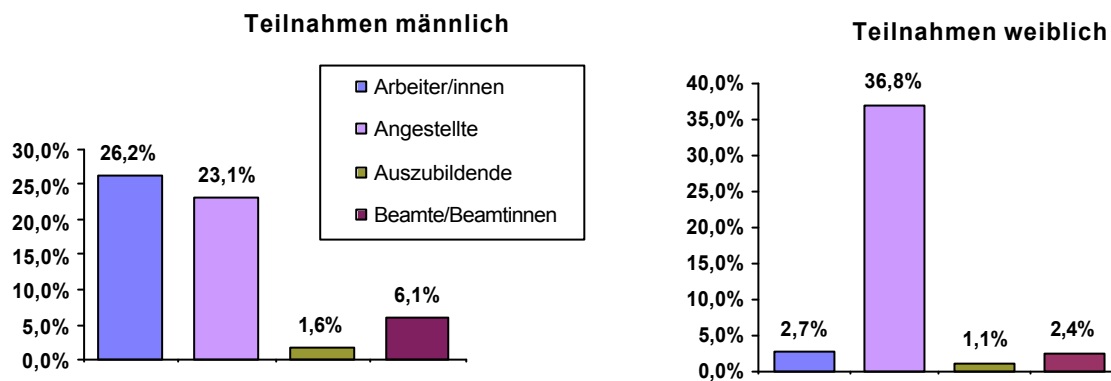
männlich	weiblich
57,0 % (2003/2004: 55,4 %)	43,0 % (2003/2004: 44,6 %)

Nach wie vor überwiegen die männlichen Beschäftigten. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend, korrespondiert es doch mit der Erkenntnis, dass bei höherem beruflichen Status eher an einer Weiterbildung teilgenommen wird. Bei der geschlechtsspezifischen Teilnahme wird also gewissermaßen die tendenzielle berufliche Benachteiligung der Frauen mit „gemessen“.

2.3.8 Teilnahmen nach Berufsgruppen

	männlich	weiblich	Gesamt
Arbeiter/-innen	26,2 %	2,7 %	28,9 %
Angestellte	23,1 %	36,8 %	59,9 %
Auszubildende	1,6 %	1,1 %	2,7 %
Beamte/-innen	6,1 %	2,4 %	8,5 %
Insgesamt	57,0 % (2003/2004: 55,4 %)	43,0 % (2003/2004: 44,6 %)	100,0 %

Bildungsfreistellung wird von den Berufsgruppen in unterschiedlichem Maße wahrgenommen, wobei bei der vorliegenden Darstellung die zugrundeliegenden Grundgesamtheiten der Beschäftigten nicht berücksichtigt wurden. So ist der niedrige Anteil an Auszubildenden auch auf deren geringere Zahl und beschränkten Anspruch zurückzuführen.



2.3.9 Nationalität der Teilnehmenden

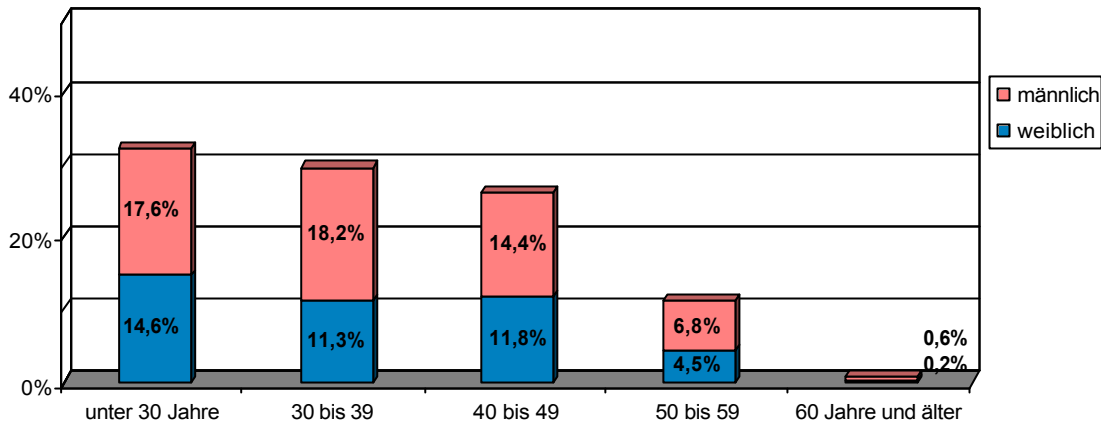
deutsche Staatsangehörigkeit		andere Staatsangehörigkeit	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
54,6 %	42,0 %	2,6 %	0,8 %
96,6 % (2003/2004: 96,6 %)		3,4 % (2003/2004: 3,4 %)	

Der Anteil ausländischer Beschäftigter ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum gleich geblieben. Bei der verhältnismäßig niedrigen Quote muss allerdings bedacht werden, dass deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit Migrationshintergrund nicht erfasst werden.

2.3.10 Alter der Teilnehmenden

	unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter
weiblich	14,6 %	11,3 %	11,8 %	4,5 %	0,2 %
männlich	17,6 %	18,2 %	14,4 %	6,8 %	0,6 %
Insgesamt	32,2 %	29,5 %	26,2 %	11,3 %	0,8 %

Altersverteilung der gem. BFG Freigestellten



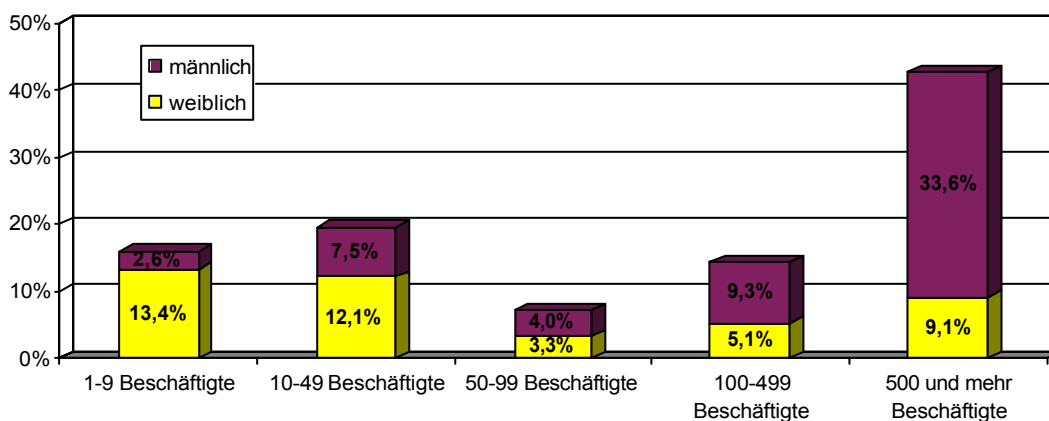
Nach wie vor nehmen eher jüngere Beschäftigte ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr – es überwiegen die bis zu 30-jährigen Beschäftigten, nach dem 50. Lebensjahr lässt die Teilnahme deutlich nach. Dieser Effekt dürfte auf die niedrigere Erwerbsquote älterer Beschäftigter zurückzuführen sein, darüber hinaus nimmt mit zunehmendem Alter die Motivation zu beruflicher Weiterbildung ab.

2.3.11 Beschäftigungsbereiche der Teilnehmenden

	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
weiblich	16,3 %	27,5 %
männlich	40,2 %	16,0 %
Insgesamt	56,5 %	43,5 %

Etwas weniger als die Hälfte der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Personen sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Der höchste Anteil ist bei männlichen Teilnehmern aus der privaten Wirtschaft zu verzeichnen, ein gutes Viertel der Teilnehmenden entfällt auf Frauen im öffentlichen Dienst. Nach wie vor bietet die große Beschäftigungssicherheit im öffentlichen Dienst bessere Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung als dieses in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Teilnehmende nach Betriebsgröße



2.3.12 Teilnahmen nach Betriebsgröße

	ein bis neun Beschäftigte	zehn bis 49 Beschäftigte	55 bis 99 Beschäftigte	100 bis 499 Beschäftigte	500 und mehr Beschäftigte
weiblich	13,4 %	12,1 %	3,3 %	5,1 %	9,1 %
männlich	2,6 %	7,5 %	4,0 %	9,3 %	33,6 %
Insgesamt	16,0 %	19,6 %	7,3 %	14,4 %	42,7 %

Der Großteil der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten ist in Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig (zusammen 42,7 %). Die Quote von Beschäftigten in Kleinbetrieben (ein bis neun Beschäftigte) ist in Rheinland-Pfalz mit 16 % erfreulich hoch, besonders hervorzuheben ist hier die hohe Frauenquote von 13,4 % der insgesamt Freigestellten. Dieser Effekt ist mit auf die Erstattungsregelung gem. § 8 BFG zurückzuführen (siehe 1.2.4), die Arbeitgeber in Klein- und Mittelunternehmen bei der Freistellung ihrer Beschäftigten unterstützt.

3. Schlussfolgerungen

Der siebte Bericht zu Bildungsfreistellungen für die Jahre 2005 und 2006 dokumentiert wie auch schon in den Vorjahren die Struktur von Maßnahmen, Trägern und Teilnehmenden von Bildungsfreistellung. Aufgrund der Umstellung der Berichtsbögen im Zuge der bundesweiten Angleichung der Fragebögen zu den Maßnahmen der Bildungsfreistellung war eine Vergleichbarkeit mit den älteren Daten nur zum Teil gegeben. Dennoch lässt sich wieder festhalten, dass sich die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen mit rund 1,1 % der Anspruchsberechtigten im Vergleich zu anderen Bundesländern im normalen Rahmen bewegt, ja im Gegensatz zum bundesweiten Trend gar eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist.³⁾ Durch die pauschalierte Erstattung für Arbeitgeber mit unter 50 Beschäftigten ist die Teilnahme an Bildungsfreistellung in kleinen und mittleren Unternehmen erfreulich hoch, besonders hervorzuheben ist hier auch der hohe Frauenanteil.

Wie in den vergangenen Jahren läuft die Abwicklung des Bildungsfreistellungsgesetzes ruhig. Es war lediglich eine Ablehnung zu verzeichnen, Klagen waren im laufenden Berichtszeitraum keine anhängig. Diese Tatsache spricht wieder für das seit der Einführung des Bildungsfreistellungsgesetzes praktizierte Konsensprinzip unter Einbindung aller beteiligten Organisationen und Institutionen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der häufig konstatierte Gegensatz der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Praxis der Bildungsfreistellung wenig zum Tragen kommt: Konflikte werden vor Ort gelöst und müssen nicht vor der Arbeitsgerichtsbarkeit geregelt werden. Der hohe Anteil an beruflicher Weiterbildung zeigt eine große Motivation der Beschäftigten, in ihre eigene Qualifikation zu investieren, dadurch erwachsen auch den freistellenden Arbeitgebern weitreichende Vorteile.

Durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und durch telefonische Beratung steht das Referat 9122 im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Interessierten an Bildungsfreistellung, Arbeitgebern und Bildungsorganisationen zur Verfügung. Durch ein flexibles Verfahren bei der Anerkennung von Wiederholungsveranstaltungen (vor allem im Sprachbereich) ist es möglich, ein reibungsloses Verfahren auch bei zunehmend kurzfristig gestellten Anträgen zu gewährleisten. Die Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit der Datenbank der anerkannten Maßnahmen der Bildungsfreistellung und weiteren Informationen für Beschäftigte, Bildungsträger und Arbeitgeber trägt zur weiteren Optimierung des Informationsflusses bei.

Bildungsfreistellung ist nach wie vor eine zentrale Möglichkeit für die Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, am Prozess des lebenslangen Lernens teilzuhaben. Bildungsfreistellung steht für die Möglichkeit, sich an zehn Arbeitstagen intensiv mit beruflichen Fragestellungen oder gesellschaftspolitischen Konstellationen auseinanderzusetzen. Sie schafft die individuellen Voraussetzungen für berufliche Weiterentwicklung oder gesellschaftliche Teilhabe und trägt dadurch zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

3) Weitere Informationen finden Sie im Berichtssystem Weiterbildung IX unter www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_9.pdf.